



In Deutschland leben heißt: Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Deutschland ist ein Land der Freiheit und des Rechts. Das gilt für Männer und Frauen gleichermaßen – egal ob im Beruf, in der Ehe, Partnerschaft oder Familie.

Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist so wichtig, dass sie in Artikel 3 unseres Grundgesetzes – der deutschen Verfassung – festgeschrieben ist. Der Staat achtet darauf, dass diese Gleichberechtigung auch im täglichen Leben eingehalten wird.

Frauen haben in Deutschland genauso wie Männer das Recht, die Schule zu besuchen, einen Beruf zu erlernen und arbeiten zu gehen. Deshalb gibt es in Deutschland Politikerinnen, Unternehmerinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen, Polizistinnen, Richterinnen und Staatsanwältinnen genauso wie Krankenschwestern, Erzieherinnen, Busfahrerinnen und Verkäuferinnen.

Es ist unerheblich, ob eine Frau ledig ist, in einer Partnerschaft lebt oder verheiratet ist, ein eheliches Kind oder ein nichteheliches Kind hat: Sie hat Anspruch auf die gleiche Anerkennung wie ein Mann.

Die Gleichberechtigung gilt auch im Familien- und Erbrecht. In Deutschland können Frauen selbst entscheiden, ob und wen sie heiraten. Rechtsgültig kann in Deutschland eine Ehe nur vor dem zuständigen staatlichen Standesbeamten geschlossen werden. Und nur mit einer rechtsgültigen Ehe sind – im Gegensatz zu einer rein kirchlichen, religiösen oder privaten Eheschließung – viele Rechte verbunden.

Für gemeinsame eheliche Kinder gilt gemeinsames Sorgerecht. Das heißt, wichtige Angelegenheiten müssen von den Eltern gemeinsam entschieden werden. Und natürlich bleibt für Frauen das Recht, einer Arbeit nachzugehen, auch während der Ehe bestehen. Was eine Frau sich von ihrem Geld kauft bleibt ihr selbst überlassen.

Fühlt sich eine Frau in Deutschland bedroht oder hat sie eheliche oder familiäre Probleme, stehen ihr diverse Hilfsangebote zur Verfügung. In einer solchen Situation kann sie sich zum Beispiel an die Polizei oder an nichtstaatliche Stellen wie Frauenhäuser wenden.

Sollte die Ehe endgültig nicht mehr funktionieren, können sich Frauen genauso wie Männer aus ihr lösen. Für die Scheidung sind in Deutschland ausschließlich die staatlichen Gerichte zuständig.

Es sind diese Werte und Freiheiten, für die wir in Deutschland stehen und die wir alle achten müssen. Für ein Leben in Freiheit und Sicherheit. Für die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Wenn Sie mehr hierzu wissen wollen, schauen Sie auf die Homepage www.justiz.bayern.de.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz. Justiz ist für die Menschen da.

